

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 -50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Stephanie Kellermann

Telefon

(08554) 9604-36

E-Mail

stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

610/01

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 3. November 2023

BEKANNTMACHUNG

über

**den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungs-, Billigungs- und
Beteiligungsbeschlusses zum Aufstellen des Bebauungsplanes „WA
Kirchenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB – MS 236/2019
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen) und Aufhebung des Änderungs-,
Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses für das Flächennutzungsplandeckblatt
Nr. 19 – MS 235/2019 je vom 03.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §
1 Abs. 8 BauGB**

Der Markt Schönberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates Schönberg in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kirchenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schönberg mittels Deckblatt Nr. 19 beschlossen (MS 235/2019 und MS 236/2019).

Im Verfahren zum Bebauungsplan „WA Kirchenweg“ wurde die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Von einer weiteren Einleitung der Verfahrensschritte „Änderung Flächennutzungsplan“ wurde abgesehen, da im Verfahren nach § 13 b BauGB keine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig war.

Gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes Freyung-Grafenau liegt die nach § 13 b BauGB erforderliche Anbindung des Baugebietes „WA Kirchenweg“ an den Innenbereich nicht vor.





Seite 2 von 3

Der Marktgemeinderat Schönberg beschloss in seiner Sitzung am 05.09.2023 somit die im Betreff genannten Beschlüsse aufzuheben und die Bauleitplanung zum „WA Kirchenweg“ im Regelverfahren durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 6 BauGB wird die Aufhebung der Beschlüsse MS 235/2019 und MS 236/2019 vom 03.12.2019 hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

MARKT SCHÖNBERG

Martin Pichler
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am
Abgenommen am

